

Zwischen  
dem Senatsamt für den Verwaltungsdienst

einerseits

und

dem Deutschen Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg - ,

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark - ,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
- Landesverband Hamburg -

andererseits

wird gemäß § 94 des Hamburgischen Personalvertretungs-  
gesetzes (HmbPersVG) in der Fassung vom 16. Januar  
1979 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite  
17), zuletzt geändert am 6. März 1985 (Hamburgisches  
Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 86), folgende Ver-  
einbarung getroffen:

#### § 1

Die Richtlinien für die Kantinen bei den Behörden und Ämtern  
der Freien und Hansestadt Hamburg (Kantinenrichtlinien) vom  
19. November 1968, zuletzt geändert am 1. März 1984, werden  
wie folgt geändert:

1. Nr 9 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Kosten für die bauliche Unterhaltung der Kan-  
tinenräume sowie für die ohne vorsätzliches oder  
grob fahrlässiges Verhalten des Unternehmers oder  
des Kantinenpersonals notwendig gewordene Ersatz-  
beschaffung der Kochvorrichtungen einschließlich  
der Aus- und Einbaukosten trägt die Behörde."

2. Nr. 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Höhe der Rücklage wird von der Behörde nach Anhörung der Kantinenkommission (Nr. 23) festgesetzt; sie ist bei Änderungen der Kantinenrichtlinien, soweit diese für ihre Festsetzung von Bedeutung sind, ansonsten spätestens jeweils nach Ablauf von drei Jahren zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. Bis zur Erreichung des von der Behörde festgesetzten Betrags sind der Rücklage 1,2 vom Hundert des Gesamtumsatzes des Kantinenbetriebes zuzuführen."

§ 2

Für die Festsetzung der Preise für die Mittagsmahlzeit ist bis Ende 1986 davon auszugehen, daß der Rücklage nach Nr. 10 der Kantinenrichtlinien weiterhin im Durchschnitt 0,05 DM für jede ausgegebene Essenportion zuzuführen sind.

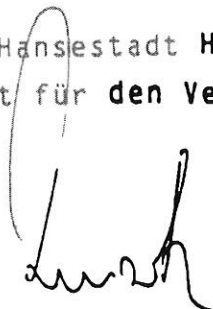
§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 1. Oktober 1985 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Hamburg, den 14. August 1985

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Senatsamt für den Verwaltungsdienst -



Deutscher Beamtenbund  
- Landesbund Hamburg -



Deutscher Gewerkschaftsbund  
- Landesbezirk Nordmark -



Deutsche Angestellten-  
Gewerkschaft

- Landesverband Hamburg -